



## Antrag auf Förderung für besondere Veranstaltungen gem. § 10

Verein: \_\_\_\_\_ Antragssteller: \_\_\_\_\_  
Straße: \_\_\_\_\_ Straße: \_\_\_\_\_  
PLZ/Ort: \_\_\_\_\_ PLZ/Ort: \_\_\_\_\_  
Bankverbindung \_\_\_\_\_ Tel./Handy: \_\_\_\_\_  
IBAN: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Der Vorstand/Antragsteller ist für die Korrektheit der Angaben verantwortlich. Der Antrag ist spätestens am 30. Oktober des Jahres vor der geplanten Veranstaltung einzureichen. Bei unvollständigen oder falschen Angaben in förderungsrelevanten Punkten müssen die zu Unrecht gewährten Zuwendungen an die Stadt Kelheim zurückgezahlt werden; zudem wird kein Zuschuss im Rahmen dieser Richtlinie in den darauffolgenden fünf Jahren gewährt.

Entsprechend § 10 der Vereinsförderrichtlinie der Stadt Kelheim wird eine Förderung für eine besondere Veranstaltung beantragt.

Zeitraum/Datum der Veranstaltung: \_\_\_\_\_

Kurzbeschreibung der geplanten Veranstaltungen mit Erläuterung der Bedeutung für die Stadt Kelheim:

---

Auszug aus den Vereinsförderrichtlinien

### §10 Besondere Veranstaltungen

- (1) Veranstaltungen von überregionaler Bedeutung können, soweit ein Kelheimer Verein i. S. d. §3 Abs. 1 Ausrichter der Veranstaltung ist, auf Antrag gesondert gefördert werden. Die Anträge müssen bei der Stadt Kelheim spätestens zum 30. Oktober des Jahres vor der Veranstaltung eingegangen sein.